

Jahrgang 2021 | Nr. 23 | Ausgabetag 01.12.2021

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 29B 1. Änderung "Griesstraße"	220
2	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 13M 2. Änderung "Erich-Klausener-Straße"	223
3	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes Bebauungsplans 162M "Schulzentrum Berliner Ring"	226
4	Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 78B "Elsa-Neumann-Straße"	230

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 29B 1. Änderung "Griesstraße"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- die Wohnbebauung an der Straße „Zum Hinterfeld“ im Norden und Osten sowie
- der Griesstraße im Süden und Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Städtebauliche Nachverdichtung
- Schaffung neuer Wohnbaubaufflächen

Der Plan sowie Begründung und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**09.12.2021 – 10.01.2022 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.



Hinweise:

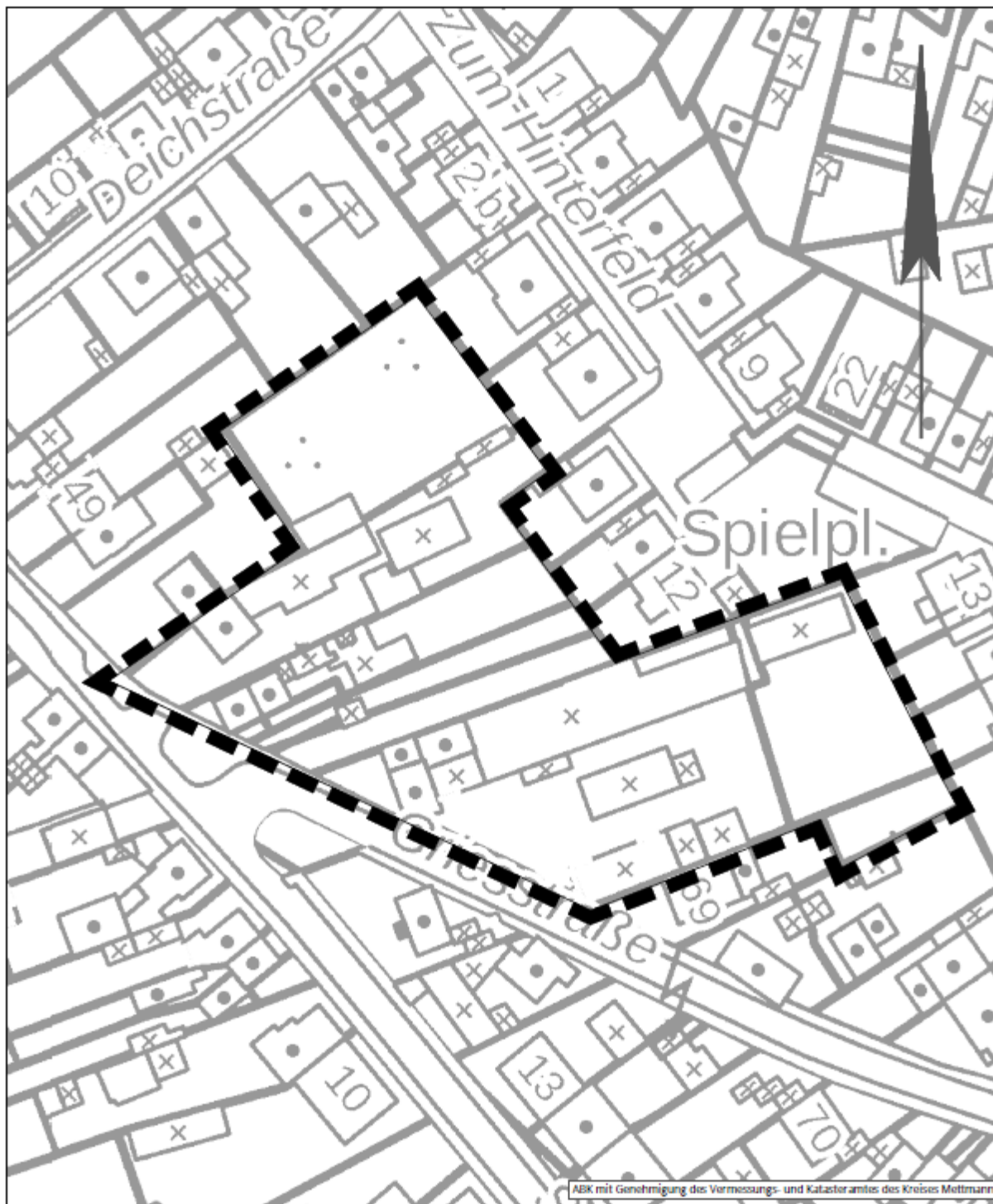
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 30.11.2021

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





ABK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann

Bebauungsplan Nr. 29B

1. Änderung (Griesstraße)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 1000
Monheim am Rhein, den 06.10.2020



MONHEIM AM RHEIN



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 13M 2. Änderung "Erich-Klausener-Straße"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt durch:

- die Parkanlage Brandenburger Allee und das daran anschließende Baugrundstück Brandenburger Alle 19 und 21 im Norden,
- das Baugrundstück Helene-Weigel-Straße 18, tlw dem Flurstück 2589 und der Anne-Frank-Straße im Osten,
- die Erich-Klausener-Straße und das Baugrundstück Erich-Klausener-Straße 10 im Süden
- und das Baugrundstück Brandenburger Allee 12 und 14 im Westen begrenzt.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- wohnbauliche Nachverdichtung

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**09.12.2021 – 10.01.2022 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.



Hinweise:

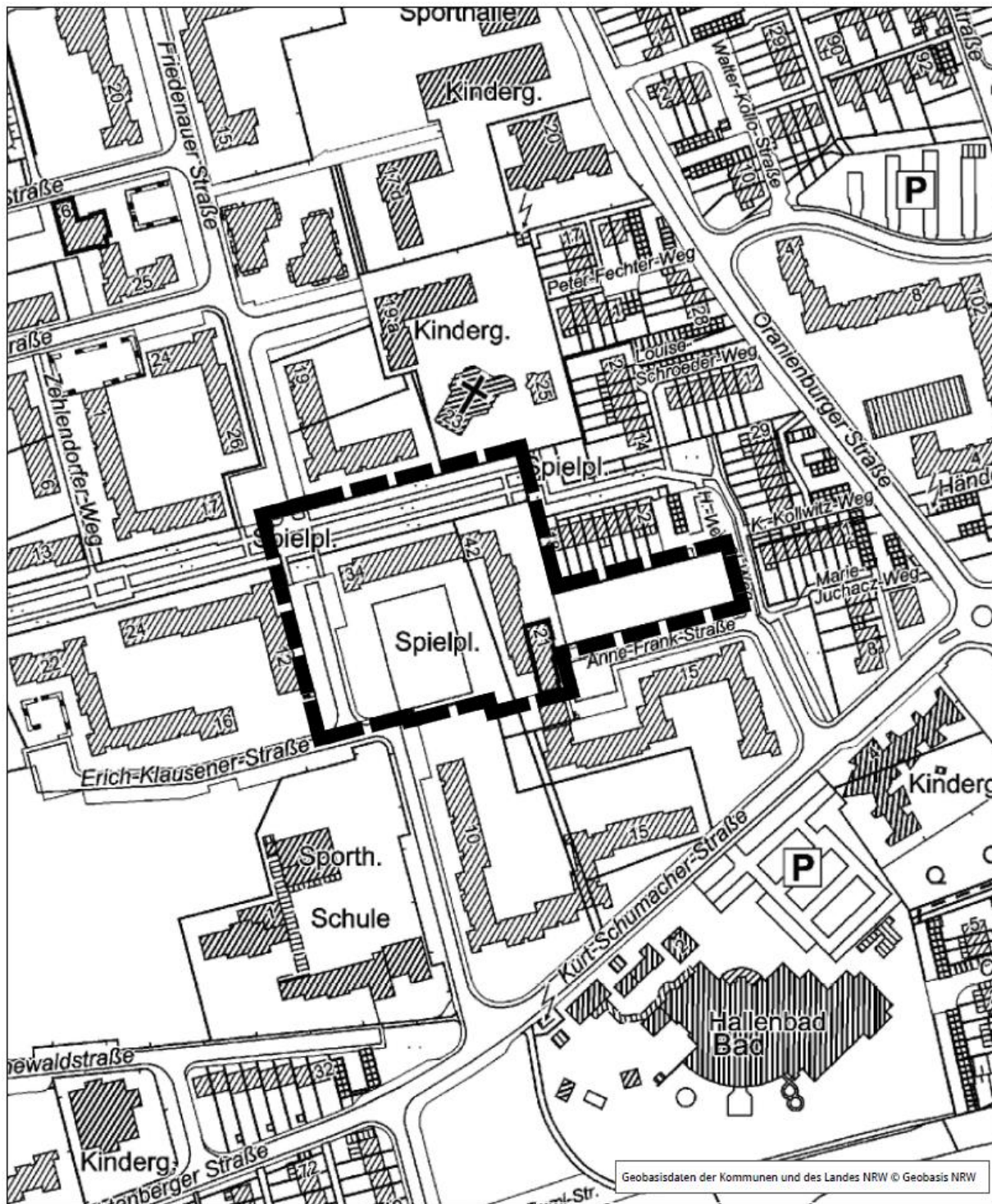
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

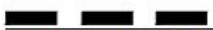
Monheim am Rhein, den 30.11.2021

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

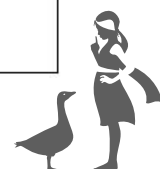




Bebauungsplan 13M 2. Änderung " Erich-Klausener-Straße "

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:2.500
Monheim am Rhein, den 05.08.2021



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 162M "Schulzentrum Berliner Ring"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- die Musikschule im Norden
- den Berliner Ring im Osten und im Süden und
- den Heerweg im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die Nachverdichtung des bestehenden Schulstandortes.

Der Plan sowie Begründung und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**09.12.21 – 10.01.2022 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch



- Informationen zur geplanten Versiegelung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zur Landschaftsfunktion
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen über den Eingriff in die Landschaft
- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zum Hochwasserrisiko
- Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimawandel und zum Lokalklima
 - Informationen zur Frischluftproduktion
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz (insbesondere Vögel und Fledermäuse)
 - Informationen zu Biotopen und Biotopstrukturen
 - Informationen über den Eingriff in Landschaft und Natur
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zum Bodenschutz / Umgang mit Oberboden
 - Information zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
 - Informationen zu Altlasten
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zum Hochwasserrisiko
 - Informationen zum Grundwasser
- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zum Umgang mit Kultur- und Sachgütern

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

Umwelt

- Uwedo – Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)“, Stand 31.08.2021

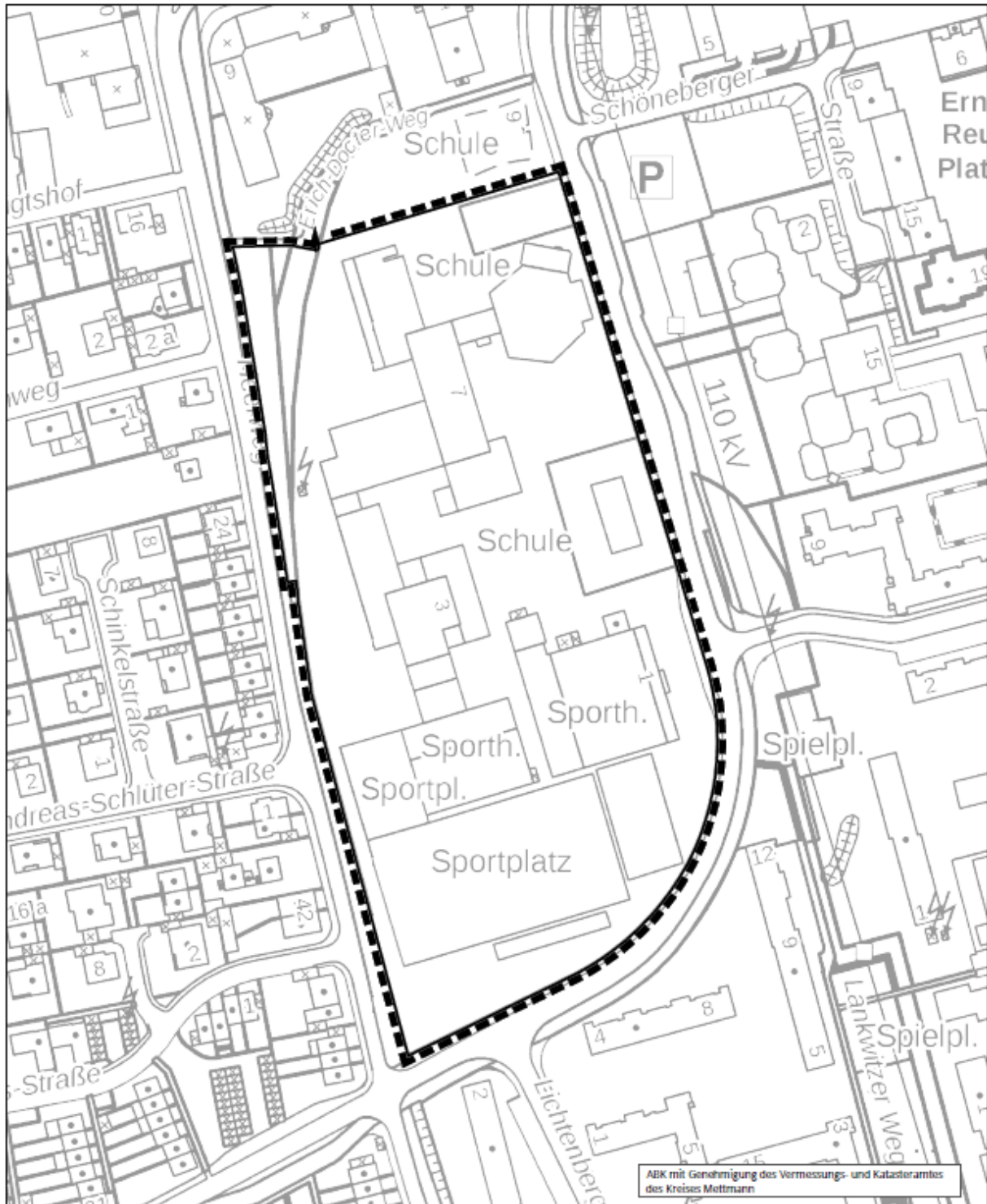


Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 30.11.2021

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 162M

"Schulzentrum Berliner Ring"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplan und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 2000
Monheim am Rhein, den 21.10.2021



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 25.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 78B "Elsa-Neumann-Straße" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch

- die Wohnbebauung am Feldkircher Weg im Norden,
- die Heinrich-Hertz-Straße im Osten,
- die Berghausener Straße im Süden und
- die Parkplatzflächen des Vollsortimenters im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- die gewerbliche Entwicklung der Flächen

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

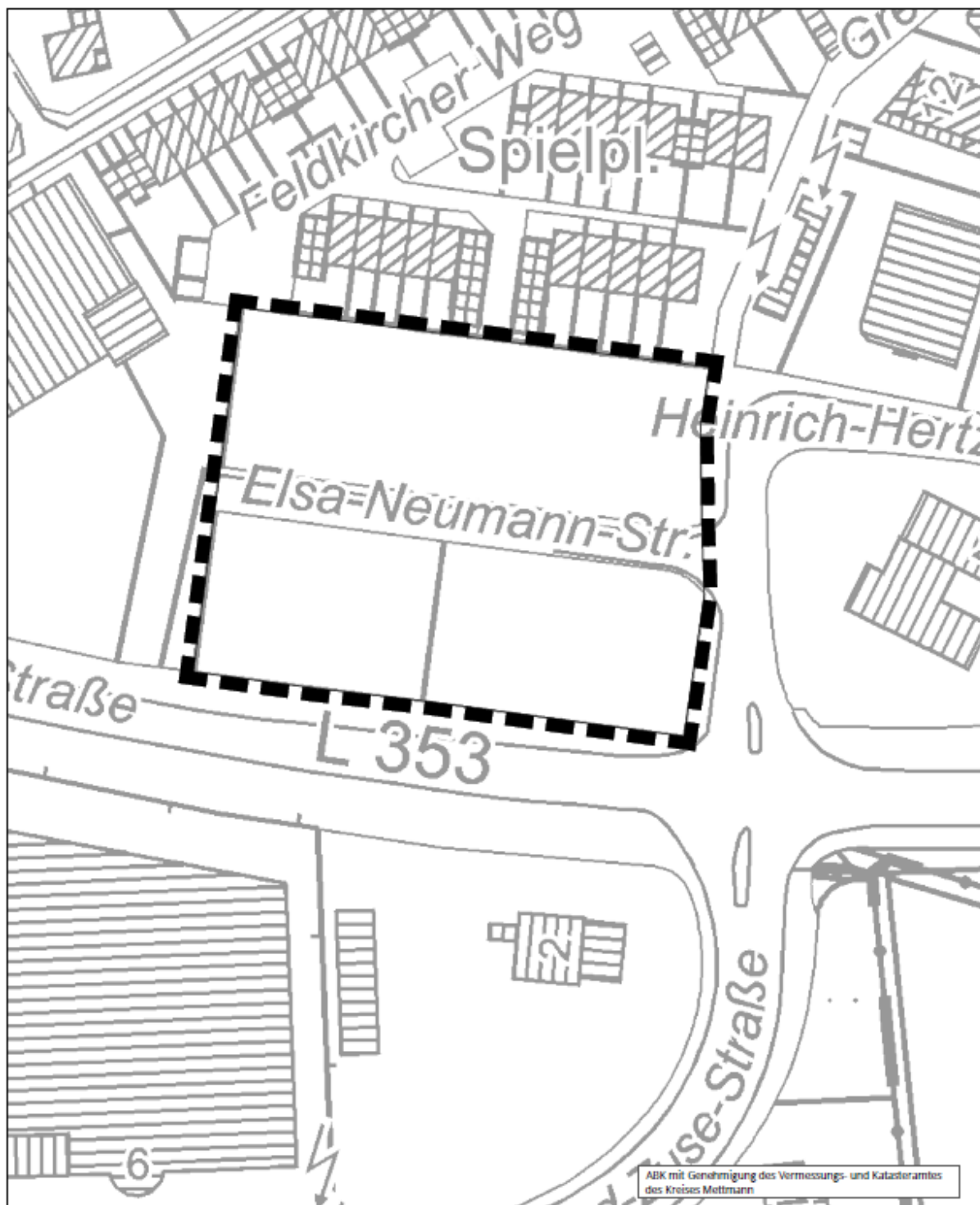
Monheim am Rhein, den 30.11.2021

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 78B

"Elsa-Neumann-Straße"

— — — — —
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 1000
Monheim am Rhein, den 10.11.2021

